

Abnahmeprotokoll

Für Projekte, Software und Dienstleistungen nach Werkvertrag. Hält fest, was geprüft wurde, welche Mängel bestehen und ob die Leistung abgenommen ist.

Projekt / Auftrag

Auftrags- oder Vertragsnummer

Vertrag / Angebot vom

Auftraggeber (Besteller)

Auftragnehmer (Unternehmer)

Gegenstand der Abnahme und Grundlage der Prüfung

Datum

Ort

Art der Abnahme: ☐ Teilabnahme ☐ Gesamtabnahme ☐ Nachprüfung nach Mängelbeseitigung

TEILNEHMENDE

Name	Funktion	Firma (Auftraggeber oder Auftragnehmer)

GEPRÜFTE LEISTUNGEN

Nr.	Leistung / Anforderung	Wie geprüft	Ergebnis

FESTGESTELLTE MÄNGEL (WEITERE AUF DER ANLAGE)

Nr.	Beschreibung des Mangels	wesentlich / unwesentlich	Frist zur Beseitigung	Verantwortlich

ERGEBNIS DER ABNAHME

- ☐ Die Leistung wird abgenommen. Mängel wurden nicht festgestellt.
- ☐ Die Leistung wird abgenommen. Die Rechte wegen der oben genannten Mängel bleiben vorbehalten.
- ☐ Die Abnahme wird verweigert wegen wesentlicher Mängel (Nr. siehe oben).

Vorbehalte und Vereinbarungen (z. B. Vorbehalt einer Vertragsstrafe, Termin der Nachprüfung)

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer

Anlage: Mängelliste

Alle bei der Abnahme festgestellten Mängel mit Frist und Verantwortung. Ist ein Mangel beseitigt, bestätigt der Auftraggeber das nach Prüfung mit seinem Kürzel.

Projekt / Auftrag	Abnahme vom	Stand der Liste

Wesentlich oder unwesentlich?

Wesentlich ist ein Mangel, der die vereinbarte Nutzung verhindert oder deutlich beeinträchtigt, etwa wenn Rechnungen falsch berechnet werden. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden (§ 640 Abs. 1 Satz 2 BGB). Sie werden mit Frist in diese Liste aufgenommen und vorbehalten.

Abnahmeprotokoll

Für Projekte, Software und Dienstleistungen nach Werkvertrag. Hält fest, was geprüft wurde, welche Mängel bestehen und ob die Leistung abgenommen ist.

Projekt / Auftrag	Auftrags- oder Vertragsnummer	Vertrag / Angebot vom
Einführung einer Projekt- und Abrechnungssoftware	A-2026-031	15.05.2026
Auftraggeber (Besteller)	Auftragnehmer (Unternehmer)	
Bauer KG, Ingenieurbüro, Fulda	Weber IT GmbH, Kassel	
Gegenstand der Abnahme und Grundlage der Prüfung	Datum	Ort
Software laut Pflichtenheft 1.1, Datenübernahme, Schulungen	29.09.2026	Fulda, Büro der Bauer KG
Art der Abnahme: ☐ Teilabnahme ☒ Gesamtabnahme ☐ Nachprüfung nach Mängelbeseitigung		

TEILNEHMENDE

Name	Funktion	Firma (Auftraggeber oder Auftragnehmer)
Katrin Bauer	Geschäftsführung	Bauer KG (Auftraggeber)
Michael Roth	Büroleitung, Projektverantwortung	Bauer KG (Auftraggeber)
Jana Weber	Projektleitung	Weber IT GmbH (Auftragnehmer)
Tobias Krämer	Berater	Weber IT GmbH (Auftragnehmer)

GEPRÜFTE LEISTUNGEN

Nr.	Leistung / Anforderung	Wie geprüft	Ergebnis
1	Projekte, Vorlagen und Budgets (PRJ-01 bis PRJ-03)	Testfälle T-01 bis T-03	in Ordnung
2	Zeiterfassung und Freigabe der Zeiten (ZE-01 bis ZE-03)	Testfälle T-04 bis T-06	in Ordnung
3	Rechnungen nach LPH und Aufwand, E-Rechnung (AB-01 bis 03)	Testfälle T-07 bis T-09, Kontrollrechnung	Mangel Nr. 1 und 4
4	DATEV-Export an die Steuerberatung (AB-04)	Testfall T-10, Rückmeldung Steuerbüro	Mangel Nr. 2
5	Übernahme von Projekten und Kunden (KD-01, EF-01)	T-11, T-16, Stichprobe 10 Projekte	Mangel Nr. 3
6	Rollen, Rechte und Schulungen (RR-01, EF-02)	Testfall T-14, Teilnahmelisten	in Ordnung

FESTGESTELLTE MÄNGEL (WEITERE AUF DER ANLAGE)

Nr.	Beschreibung des Mangels	wesentlich / unwesentlich	Frist zur Beseitigung	Verantwortlich
1	Schlussrechnung: Abzug der Abschläge um 1 Cent falsch gerundet	unwesentlich	09.10.2026	T. Krämer
2	DATEV-Export: Kostenstelle fehlt bei Rechnungen ohne Projektbezug	unwesentlich	16.10.2026	L. Brandt
3	Drei übernommene Projekte ohne Budget für Leistungsphase 5	unwesentlich	09.10.2026	S. Lang
4	Rechnungsvorlage Gutachten: Fußzeile mit alter Bankverbindung	unwesentlich	23.10.2026	T. Krämer

ERGEBNIS DER ABNAHME

- ☐ Die Leistung wird abgenommen. Mängel wurden nicht festgestellt.
- ☒ Die Leistung wird abgenommen. Die Rechte wegen der oben genannten Mängel bleiben vorbehalten.
- ☐ Die Abnahme wird verweigert wegen wesentlicher Mängel (Nr. siehe oben).

Vorbehalte und Vereinbarungen (z. B. Vorbehalt einer Vertragsstrafe, Termin der Nachprüfung)

Vorbehalt der Rechte wegen der Mängel 1 bis 4. Die Mängel beeinträchtigen den Betrieb nicht. Nachprüfung am 19.10.2026.

Fulda, 29.09.2026

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber

Fulda, 29.09.2026

Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer

Anlage: Mängelliste

Alle bei der Abnahme festgestellten Mängel mit Frist und Verantwortung. Ist ein Mangel beseitigt, bestätigt der Auftraggeber das nach Prüfung mit seinem Kürzel.

[illegible]

Wesentlich oder unwesentlich?

Wesentlich ist ein Mangel, der die vereinbarte Nutzung verhindert oder deutlich beeinträchtigt, etwa wenn Rechnungen falsch berechnet werden. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden (§ 640 Abs. 1 Satz 2 BGB). Sie werden mit Frist in diese Liste aufgenommen und vorbehalten.